

HERZLICH WILLKOMMEN

Technische Infrastruktur im Spannungsfeld mit dem Landschaftsbild

17. Mai 2023

Dipl.-Ing. Christian Hofmann



WORUM GEHT'S HEUTE?

- Mobilfunkanlagen
- Photovoltaikanlagen
- Klein-Windkraftanlagen

...soweit es geht mit Praxisbezug aus aktuellen Fallbeispielen



Gesetzliche Grundlagen

Stmk. Baugesetz

§43(4) [...] muss das Bauwerk derart geplant und ausgeführt werden, dass es **in seiner gestalterischen Bedeutung dem Straßen-, Orts- und Landschaftsbild gerecht wird.** [...]

Stmk. Naturschutzgesetz

§3(1) Bei allen Vorhaben mit erwartbaren Auswirkungen auf Natur und Landschaft ist [...] darauf Bedacht zu nehmen, dass [...] das **Landschaftsbild nicht nachhaltig verunstaltet wird.**



Praxistipp: -> NÖ Bauordnung

Stmk. Baugesetz

§43(4) [...] muss das Bauwerk derart geplant und ausgeführt werden, dass es **in seiner gestalterischen Bedeutung dem Straßen-, Orts- und Landschaftsbild gerecht wird.** [...]

NÖ Bauordnung - § 56 Schutz des Ortsbildes

(1) Bauwerke [...] sind [...] so zu gestalten, dass sie dem gegebenen Orts- und Landschaftsbild gerecht werden. [...] Bauwerke dürfen hinsichtlich **Bauform und Farbgebung, Ausmaß ihres Bauvolumens und Anordnung auf dem Grundstück** von der bestehenden Bebauung [...] nicht offenkundig abweichen [...].



PRAXISBERICHT MOBILFUNKANLAGEN

- Anspruch: Flächendecke Versorgung mit 5G
- Konsequenz: mehr Sendeanlagen
- mehr Sendeanlagen \neq mehr Masten (!!)



Standort Groß Sankt Florian (Kein Schutzgebiet)



Standort Karnerbergspitz (Landschaftsschutzgebiet)



Standort Glanz/Eory (Landschaftsschutzgebiet)





Standort „Kranachberg“

- A1 als Konsenswerber
- 36 Meter mit Versorgungsauftrag argumentiert
- Negativer Bescheid der BH Leibnitz
- LwG beauftragt Funktechnik-SV
- Fragestellung: 28 Meter vs. 36 Meter
- Ergebnis: praktisch keine Auswirkung
- Umgesetzt mit 28 Meter...

Ausschluss- und Gestaltungskriterien

Ausschlusskriterien

- Bestehende Masten in unmittelbarer Umgebung (www.senderkataster.at)
- Besonders sensible Standorte zB neben Kapellen, Kirchen, etc.

Gestaltungskriterien

- Keine frei stehenden Anlagen
- Gittermasten anstatt Rohrmasten
- Maximale Höhe: Baumbewuchs + 6 m | Alternativ $\frac{1}{4}$ der Bewuchshöhe
- Einheitliche Farbe RAL 6003 (Olivgrün) für alle Anlagenteile



Textbaustein

Die geplante Telekommunikationsanlage wird auf Grund ihrer Höhe von rund 36 Meter, trotz Einbettung in ein Waldgrundstück mit Bewuchshöhen von rund 20 Meter, stark im umgebenden Landschaftsraum wahrgenommen. Sie verursacht eine dominant wirkende Technisierung und Verfremdung der Landschaft durch Wahrnehmung anthropogen technischer Elemente, landschaftsfremder Bauformen gekoppelt mit einer Störung der Landschaftsharmonie durch das Sprengen naturräumlich vorhandener Größen- und Maßstabsverhältnisse (Anmerkung: Die geplante Anlage ist um ein Vielfaches höher als charakteristische Häuser der Umgebung). Damit wird der Charakter der Landschaft negativ verändert und das Landschaftsbild beeinträchtigt.

Aus diesem Grund wird das Vorhaben des Neubaus einer Telekommunikationsanlage bestehend aus einem Gittermasten Typ GMV-36-LTE-I, Aufbauhöhe 36 Meter, und einer Outdoor Systemtechnik unter einem Wetterschutzdach am Mastfundament auf Grundstück Nr. 432/5, KG Kranachberg, OG Gamlitz, im Landschaftsschutzgebiet Nr. 35 gleichzeitig Naturparkgebiet „Naturpark Südsteiermark“ aus Sicht der Bau- und Landschaftsgestaltung negativ beurteilt.



PRAXISBERICHT PHOTOVOLTAIK ANLAGEN

- Energiewende wird sichtbar
- Aber wie?



PRAXISBERICHT PHOTOVOLTAIKANLAGEN

- Auf Dächern
- In technisch geprägtem Umfeld
- Freiflächenanlagen



Freiflächenanlage im technisch geprägten Umfeld

- Grad der Vorbelastung?
- Visuelle Einheit?



Freiflächenanlage im technisch geprägten Umfeld

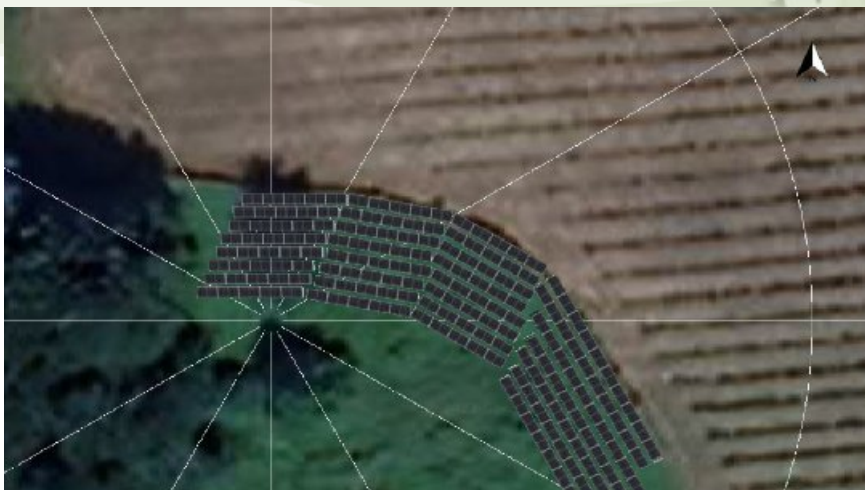


Freiflächenanlage in der Landschaft

- Sichtbarkeit?
- Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Sichtbarkeitsanalyse



Sichtbarkeitsanalyse (1)

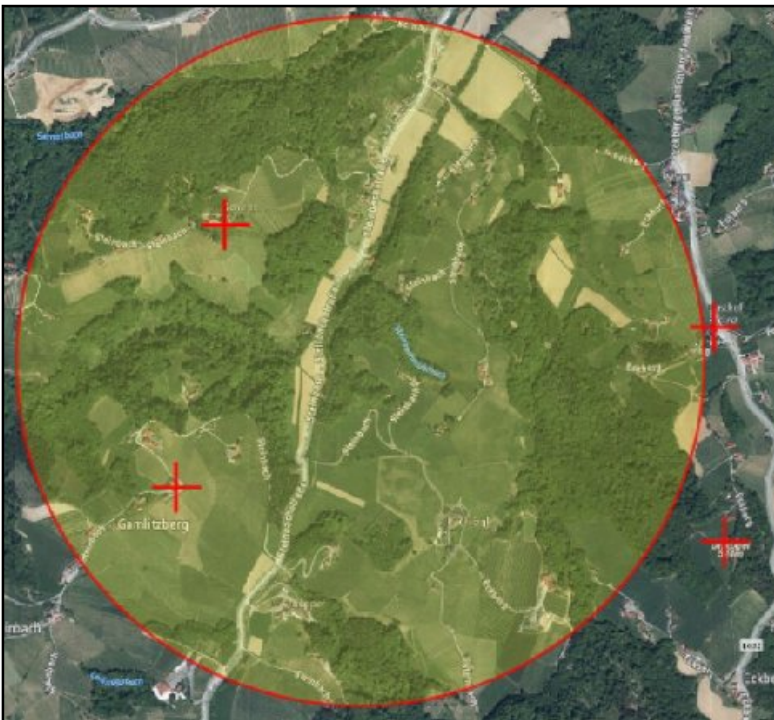


Sichtbarkeitsanalyse (2)



geoland.at

Sichtbarkeitsanalyse (3)





Sichtbarkeitsanalyse (4)



Sichtbarkeitsanalyse (5)

- Sichtpunkte festlegen (Gemeinde)
- Analyse durchführen (Konsenswerber)
- Sichtbarkeit bewerten (Sachverständiger)



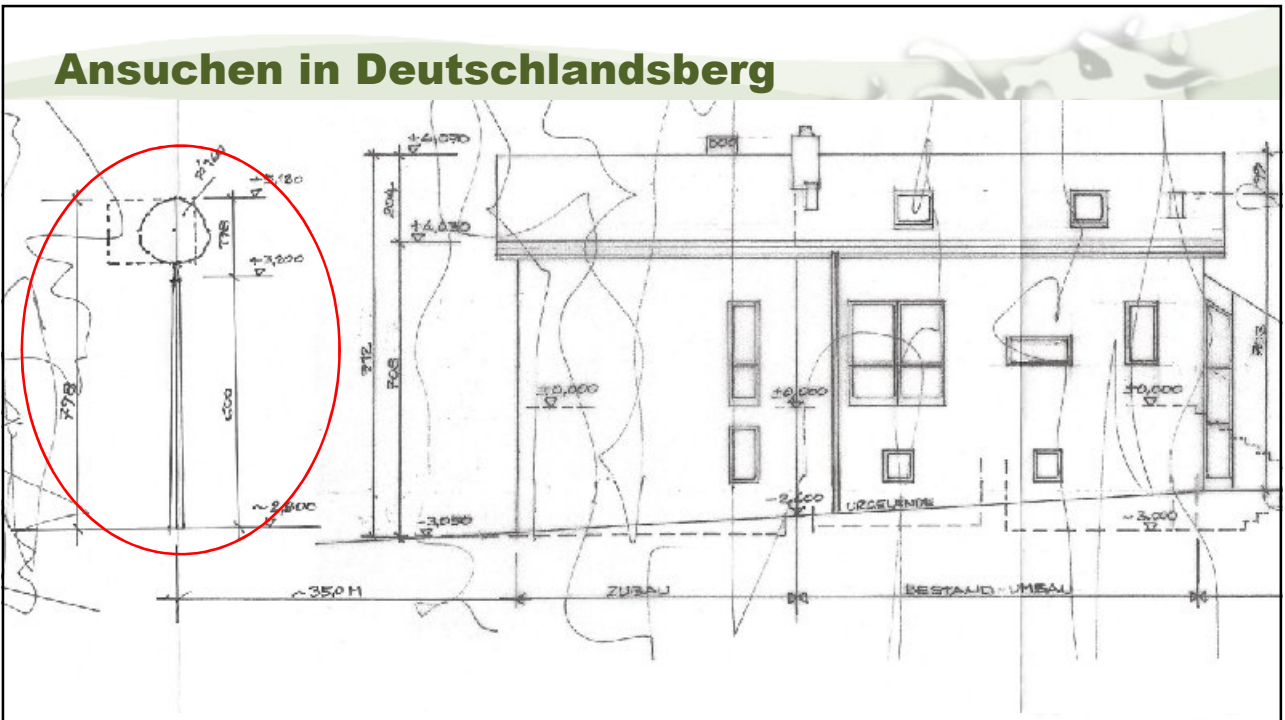
PRAXISBERICHT (KLEIN)WINDKRAFT ANLAGEN

- ?





Ansuchen in Deutschlandsberg



Gestaltungskriterien

Gestaltungskriterien

- nur in „Hoflage“ bzw. „technisch vorbelastetem Umfeld“
- Nicht über Firstlinie hinaus
- Einheitliche Farbe RAL 6003 (Olivgrün) für alle Anlagenteile



Danke für die Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ing. Christian Hofmann
Baubezirksleitung Südweststeiermark
Referat Wasser, Umwelt und Baukultur
Marburgerstraße 75, A-8435 Wagna
Tel.: +43(0)3452/82097-640
Mobil: +43(0)676/86643641
Email: christian.hofmann@stmk.gv.at

